



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Postilla, Das ist/ Ausslegung der Euangelien so nach alter
Catholischer Römischer Kirchen/ vnd der H. Vätter Lehr
vnd Meynung/ auff alle Sontäg durchs Jahr gepredigt vnd
außgelegt werden ...**

Hesselbach, Johann

Meyntz, M. DC. XVIII.

XIIX. Daß keiner seines Nechsten gut Gerücht verleumbden soll.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75708)

hellen auß einem bösen vnd verkehrten Herzen: dann etliche Menschen seynde böß vnd verkehret/ vnd ist wenig guts an ihnen/darumb meynen sie jederman sey auch gleich also beschaffen. Vnd ist das D. chren anderer Leut/wan man ander Leut freuentlich rüchret/vnd vrtheilet/eine gewisse Ansetzung eines bösen vnd verkehrten Herzens: vnd seynd offte die freuentliche Vrtheiler diejenige selbst/darfür sie andere Leut freuentlich vrtheilen / sie lie-

gen selbst in demselbigen Spirital krank. Weil wir dan nun sehen / daß die freuentliche Vrtheiler sich mit ihrem freuentlichen Vrtheilen für allen denjenigen ehrlichen Leuten / die es hören / selbst beschämen / vnd damit zuerkennen geben / daß sie stolze/ neydsische vnd löse Leut seyen / so sol man sich für dem freuentlichen Vrtheilen hüten/vnd niemande rüchren noch verdammen / damit man nicht verdampft werde/Amen.

Am vierdten Sontag nach der heiligen Dreyfaltigkeit. Die achthende Sermon. Daß keiner seines Nechsten gut Gerücht verlummbden soll.

Über die Wort:

Ober / wie kanst du sagen zu deinem Bruder: Halt still Bruder / ich will dir das Stüpflein auß deinem Aug ziehen / vnd siehest selbst nicht den Balken in deinem Aug? Luc. am 6. cap. vers. 42.



Als Verlummbden vnd Affiereden ist jezunde / (G. D. r. b. m. e. s.) also gemein / daß wo zween oder drey zusammen kommen / selten geschichts / daß sie des vierden nicht im Wabesten gedencke. Weil

aber die Verlummbdung eine schwere Todtsünd ist / als wol sich gebirren / daß die Pfarrer vnd Prediger das Volck hinfür darvon abmahnen: derhalben will ich auch thun / was mein Ampt erheischt / vnd die Leut darvon abmahnen / vnd lehren daß keiner seines Nechsten guts Gerücht verlummbden soll / mit Vite / man wolle mich mit Gedult anhören: als sach ich an in dem Namen Gottes.

Erstlich soll ein jeder auffsehen: wer er ist / vnd was er für Sünd vnd Laster verübt / vnd wie er der selbigen ledig vnd los werde. vnd wann er das thut / so wird er mit seinen Sünden vnd Lasten so viel zunun bekommen / daß er anderer Leut vergift / dar-

um sagt vnser H. x. Christus in dem heiligen Euangelio: Du Gleisner / zersch zuvor den Balken auß deinem Aug / vnd besiche dann wie du das Stüpflein auß deines Bruders Aug bringest. Dann gleich wie der w. l. ch. daheim selbst zuehen hat / nicht Zeit vnd Weis hat / anderer Leut Sachen abzuwarten. Welcher aber daheim selbst zunun hat / vnd bemühet sich dan noch in anderer Leut Sachen / der giebt damit zu verstehen / daß er seiner selbst engen Sachen wenig od wol ganz vñ gar nichts achtet. Also / wer sein Gewissen flüchtig / wie er schuldig ist / betrachtet / der sündet so viel darinnen zureformiren / daß er anderer Leut Sünd vnd Laster vergift. Vnd welcher Mensch andere Leut freuentlich vrtheilet / vnd verlummbet / der giebt damit öffentlich zu verstehen / daß er auß sein selbst engen Gewissen wenig / oder aber gang vnd gar nicht achtung gebe. Nullus est enim detractor nisi conscientiae propriae negligens curator. Vnd je mehr einer ander Leut verachtet vnd verlummbet / desto mehr vnd grösser Sünde hat er selbst.

Zum andern sollen die Verlummbder wissen / daß die Sünde der Verlummbdung / wann einer seines Nechsten gut Gerücht verlummbet / nicht

könne durch das heilige Sacrament der Reiche vnd Buß abgewischt werden: sondern diese Sünd wirdt gleich wie der Diebstahl nicht vergeben / es sey dann / daß dasjenige / welches man durch seine Verlummbdung seinem Nechsten engogen / vnd geschadet / wider ergetzt werde: ja / ein Verlummbder ist ärger als ein Dieb: dan ein Dieb stielet nur Geld vnd Gut / aber ein Verlummbder der stielet vnd engucht einem sein gut Gerücht / welches besser ist als Geld vnd Gut.

Zum dritten soll sich beschwigen jederman für der Sünden der Verlummbung hüten: weil ein Verlummbder ein Vrsach ist vieler Leut Sünden. Dann alles dasjenige / welches die Zuhörer vort hören sagen dem Verlummbder nachreden / dasselbige wirdt alles dem Verlummbder von Gott zugemessen werden. Nun gedenck ein jeder / was groffe Sünde thut nuh ein Verlummbder / der seinen Nechsten vnbillich verlummbet / vnd dasselbige weit vn breit außgebreitet / vnd ober viel Jahr geredt wirdt.

Zum vierdten soll ein jeder Mensch gedencken / ob er auch gern habe / daß man ihn also hinderwertig verlummbet: vnd so vngern es nuh hat / daß man es ihm thut / so vngern soll er es auch andern thun: dann was einer nicht will das ihm von einem andern geschehe / das soll er auch einem andern nicht thun / wie in dem Buch Tobit geschriben stehet. Deswegen soll auch keiner seinen Nechsten verlummbden / es ist kein Aug darbey / es hilfft ihn nichts: hingegen aber erfolgen viel Schaden auß der Verlummbung: dann erstlich ergetz der Verlummbder den / welcher die Verlummbdung höret: dann wann der / welcher die Verlummbung höret / ein Sünder ist / so wirdt er desto träger zu der Buß / weil er sicher vnd höret / daß er einen Gesellen vberkommen hat: ist aber der / welcher die Verlummbung höret / gerecht / so wirdt er durch die Verlummbung zum Stolz bewegt / daß er wegen anderer Leut Sünden viel auß sich helet. Zum andern verlegen die Verlummbder mit ihrem Verlummbden den gemeinen Stand der Kirchen: dann vieler welche die Verlummbung hören / ziehen nit alleit die Schandt auß die Verlummbden / sondern auch auß alle Christen. Zum 3. machen die Verlummbder / daß G. D. x. Ehr gelästet wirdt: dann gleich

2. iij. wie

Luc. 6. 42.

Tob. 4. 16.

wie der Name Gottes herrlich gemacht wurde / wann wir löblich leben : also wirdt hingegen der Name Gottes gelästert / wann wir sündigen. Zum vierden wirdt der Sünder durch die Verleumbdung beschämert / vnd vvererschämddter / vnd zu einem Feinde gemacht. Zum fünfften / hastu dich selbst /

wann du ander Leut verleumbdest / straffwürdig gemacht / in dem du dich in anderer Leut Händel / die dich nicht angehen / mischest. Diese Angelegenheiten der Verleumbdung / erzehlet also der heylige Lehrer Chrysofomus nach einander.

Chrysol.
Homil. 3.
ad Pop.
Antioch

Am vierdten Sontag nach der Heyligen Dreyfaltigkeit.
Die neunzehende Sermon. Auff wie vielerley weiß die Verleumbder ihre Nechsten verleumbden.

Über die Wort:

Du Gleichner / ziehe zuvor den Balken auß deinem Aug : vndnd besiehe dann / wie du das Stupfflein auß deines Bruders Aug bringest. Luc. 6. cap. v. 42.



Sgehet sonst mit den Verleumbdern / wie daß bald mit allen Sündern also zu : ein jeder will der redlichste seyn / mächer verleumbt / seinen Nechsten / vndnd meynet doch darbey / es sey alles recht / er sey kein Verleumbder. Dieser Verleumbder spricht : vndnd meynet er sey kein Verleumbder / zener sey nur ein Verleumbder : zener aber vermeynet gleichfalls / er sey kein Verleumbder / dieser sey ein Verleumbder : vndnd weil es also immer einer auff den andern legt / so thut keiner keine Buß / vndnd besser sich keiner. Derhalben will vndnd muß ich hiermit lehren / auff wie vielerley weiß die Verleumbder ihre Nechsten verleumbden. Gott gebe darzu sein Genad.

nes andern Zugende / derentwegen er bey andern Leuten ein Lob hat / verneynet / vndnd spricht : er habe solche Zugende nicht an ihm. Die sechste Verleumbdung ist / minuit / das ist / wann einer die Zugenden / die ein ander an ihm hat / zwar nicht allerdings verneynet / aber doch dieselben verkleinert / mit Worten / oder mit Zeichen / vndnd spricht / es sey nicht so trefflich / als mans mach / es sey kaum halb / oder den dritten / oder den vierden Theil / oder deroes gleichen wahr. Die siebente Verleumbdung zeiget an das Wort / Tacuit / vndnd wirdt begangen / wan einer höret / daß andere Leut vnbillich verleumbt werden / oder daß es sonst geschicklich vmb eines guten Gerüchtes stehet / vndnd er kan darfür seyn / aber er schweiget still darzu / vndnd läßt seinen Nechsten vnbillich verleumbden / vndnd will nicht darfür seyn / wie er wol könnte / derselbige ihut Todtsünde / vndnd wirdt der vnbillichen Verleumbdung theilhaftig / oder wann einer höret / daß ein andere Leut loben / vndnd er schweiget still darzu : dann darmit giebet zu verstehen / daß er mit dem selbigen Lob nicht zufrieden sey. Die achte Verleumbder werden zu lest also beschriben : Qui laudat remissa / das ist / der Remisse / vndnd loß lobt / vndnd seyndt die jenigen Personen / welche das Ding / welches großes Lobe werth ist / wenig loben / entweder mit Worten / oder mit Geberten / oder mit Zeichen. Vnder diese acht Geschlechter der Verleumbder soll sich nun keiner mischen / noch finden lassen / welches vns auch der weise König Salomon lehret / mit diesen Worten : Menge dich nicht vnder die Hinderklaffer. Welche sich aber vnder die Hinderklaffer mischen / ober dieselben wirdt ein schweres Weh ergehen / wo nicht allhier bey zeit Buß geschiehet. Vndnd nicht allein sündigen die jenigen / welche ihren Nechsten verleumbden / sondern auch die jenigen / welche daretin verwilligen : vndnd seynde erstlichen die jenigen / welche die Verleumbder dahin bewegen vndnd reizen / daß sie andere verleumbden sollen. Zum andern / die jenigen / welche auß Haß vndnd Deyd / gegen andere gern hören / daß man sie verleumbet : vndnd dieselben sündigen mit wehiger / sondern offit mehr / als die Verleumbder selbst : die aber nicht auß Haß / sondern auß Lust gern hören / daß man andere verleumbet / die mögen nicht allewege so ditsich sündigen.

D Thom.
2. 2. q. 73.

Der Heylige Lehrer Thomas erzehlet achterley weiß / darauff die Verleumbdung beschehen kan / vndnd werden inn folgenden zweyen Lateinischen Verslein begriffen :
Imponens, augens, manifestans, in mala vertens.
Qui negat, aut minuit, tacuit, laudat remissa.
Das erste Wörtlein heist imponens, vndnd seyndt die jenigen Verleumbder / welche irem Nechsten Sünd vndnd Laster vnbillich zumessen : welche sagen / ihr Nechster habe diß / oder jenes Dubsenstück geihan / vndnd ist doch nicht wahr : vndnd diß ist die ärgeste Verleumbdung vnder den andern allen. Die ander Verleumbdung wirdt angedeutet durch das Wort augens, vndnd geschiehet / wann einer einem Laster / das er gehöret hat / von seinem Nechsten beschehen / vndnd begangen / einen guten Zusatz thut / vndnd dasselbige gehöret mit einer Lügen oder eilichen spickt / vndnd es größer macht / als es an ihm selbst ist. Die dritte Verleumbdung wirdt angedeutet durch das Wörtlein manifestans, vndnd ist / wan einer ein Laster / das sonst heimlich ist / vndnd darvon sonst niemandt weiß / entdeckt / vndnd an die große Blocken hängt / damit seines Nechsten gut Gerücht desto mehr vndnd eher verleumbdet vndnd verkleinert werde. Die vierde Verleumbder / in mala vertens, seyndt die jenigen / welche die beschehene Gurt hatten ihres Nechsten zum ärgsten auflegen / damit dessen gut Gerücht für andern Leuten verkleinert werde. Die fünfte Verleumbder werdē angedeutet durch die Wort / Qui negat, vndnd geschiehet / wan einer et

Prou. 24.
21.

Am